

# Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

---

Nr. 17	Mindelheim, 28. April	2022
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung		173
Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022		174
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Babenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022		178
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Babenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022		180

---

BL - 014

## Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung

Am Montag, den 09.05.2022, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100 Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine öff. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Nahverkehr und Verkehrsvernetzung statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Grundlagenstudie Verbunderweiterung und Integration der Schiene in den VVM;  
Ergebnisse der Projektphase 1 und Fortführung der Studie
- 2 Schülerbeförderung zum Sonderpädagogischen Förderzentrum Memmingen;  
Vertragsübernahme durch anderes Verkehrsunternehmen
- 3 Flexibus Türkheim-Ettringen;  
Anpassung Vollkostentarif

4 Flexibus Ottobeuren-Markt Rettenbach;  
Gebietserweiterung um den Raum Sontheim-Erkheim

Mindelheim, den 27. April 2022

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes „Abwasserverband Oberes Günztal“,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund der §§ 18, 19, 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Oberes Günztal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 811.443,00 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 195.498,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Bemessungsgrundlagen für die Umlagen sind:

a) Einwohnergleichwerte:

Markt Erkheim	9.900 Einwohnergleichwerte	entspricht	39,60 Prozent
Holzgünz	2.100 Einwohnergleichwerte	entspricht	8,40 Prozent
Lauben	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Sontheim	4.500 Einwohnergleichwerte	entspricht	18,00 Prozent
Ungerhausen	2.400 Einwohnergleichwerte	entspricht	9,60 Prozent
Westerheim	3.700 Einwohnergleichwerte	entspricht	14,80 Prozent
Verbandssumme:	25.000 Einwohnergleichwerte	entspricht	100,00 Prozent

b) Hydraulische Belastungsrechte:

Markt Erkheim	81,0 Liter/Sekunde	entspricht	24,77 Prozent
Holzgünz	37,7 Liter/Sekunde	entspricht	11,53 Prozent
Lauben	30,1 Liter/Sekunde	entspricht	9,20 Prozent
Sontheim	75,9 Liter/Sekunde	entspricht	23,21 Prozent
Ungerhausen	49,4 Liter/Sekunde	entspricht	15,11 Prozent
Westerheim	52,9 Liter/Sekunde	entspricht	16,18 Prozent
Verbandssumme:	327,0 Liter/Sekunde	entspricht	100,00 Prozent

c) Einwohnerwerte für Berechnung Differenzausgleichsbetrag 2021 und der Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	3.403 Einwohnerwerte	entspricht	28,3631 Prozent
Holzgünz	1.351 Einwohnerwerte	entspricht	11,2602 Prozent
Lauben	1.334 Einwohnerwerte	entspricht	11,1185 Prozent
Sontheim	2.550 Einwohnerwerte	entspricht	21,2535 Prozent
Ungerhausen	1.108 Einwohnerwerte	entspricht	9,2349 Prozent
Westerheim	2.252 Einwohnerwerte	entspricht	18,7698 Prozent
Verbandssumme:	11.998 Einwohnerwerte	entspricht	100,00 Prozent

d) Trockenwetterzufluss (11/2020 - 10/2021) für Berechnung Differenzausgleichsbetrag und der Betriebskostenumlage (\*aufgrund eines Defekts der Durchflussmessung erfolgte in 07/2021 keine Messung):

Markt Erkheim	75.181 m <sup>3</sup>	entspricht	27,8547 Prozent
Holzgünz	32.651 m <sup>3</sup>	entspricht	12,0973 Prozent
Lauben	39.339 m <sup>3</sup>	entspricht	14,5752 Prozent
Sontheim	40.301 m <sup>3</sup>	entspricht	14,9316 Prozent
Ungerhausen	29.250 m <sup>3</sup>	entspricht	10,8372 Prozent
Westerheim	53.182 m <sup>3</sup>	entspricht	19,7040 Prozent
Verbandssumme:	269.904 m <sup>3</sup>	entspricht	100,00 Prozent

Für die Berechnung des Trockenwetterzuflusses wurden nur die Monate herangezogen, bei denen keine Störung der Messeinrichtungen vorlag.

e) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage:

	Entrichtete Umlage 2021	Errechnete Umlage 2021	Differenzausgleichsbetrag
Markt Erkheim	184.020,88 €	139.260,14 €	- 44.760,74 €
Holzgünz	75.678,74 €	57.341,67 €	- 18.337,07 €
Lauben	79.922,41 €	61.822,93 €	- 18.099,48 €
Sontheim	119.529,98 €	92.600,83 €	- 26.929,15 €
Ungerhausen	62.497,66 €	48.839,43 €	- 13.658,23 €
Westerheim	121.330,33 €	94.671,59 €	- 26.658,74 €
Verbandssumme:	642.980,00 €	494.536,59 €	- 148.443,41 €

2) Verwaltungsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll-Betriebskostenumlage) wird auf 654.910,00 € festgesetzt.

Der Differenzausgleichsbetrag für das Haushaltsjahr 2021 beträgt: - 148.443,41 €.

Betriebskosten werden zu 60 Prozent nach den für das Vorjahr ermittelten Jahreseinwohnerwerten und zu 40 Prozent nach dem für das Vorjahr ermittelten Jahrestrockenwetterzufluss umgelegt (Betriebskostenumlage).

Ergeben sich zwischen den zu Beginn des Haushaltsjahres errechneten und festgesetzten Umlagen und den sich nach Berücksichtigung des Datenstandes nach § 19 Abs. 5 Sätze 2 und 3 für das Abrechnungsjahr eigentlich zu errechnenden Umlagen Unterschiede, so ist dies mittels Differenzausgleichsbetrag im folgenden Haushaltsjahr entspr. § 21 Abs. 1, 3, 5 und 6 auszugleichen (Differenzausgleichsbetrag).

a) Betriebskostenumlage:

Markt Erkheim	28,17 Prozent von 654.910,00 €	ergibt	184.488,15 €
Holzgünz	11,59 Prozent von 654.910,00 €	ergibt	75.904,07 €
Lauben	12,50 Prozent von 654.910,00 €	ergibt	81.863,75 €
Sontheim	18,72 Prozent von 654.910,00 €	ergibt	122.599,15 €
Ungerhausen	9,88 Prozent von 654.910,00 €	ergibt	64.705,11 €
Westerheim	19,14 Prozent von 654.910,00 €	ergibt	125.349,77 €
Verbandssumme:			654.910,00 €

b) Differenzausgleichsbetrag Betriebskostenumlage Vorjahr:

	Entrichtete Umlage 2021	Errechnete Umlage 2021	Differenzausgleichsbetrag
Markt Erkheim	184.020,88 €	139.260,14 €	- 44.760,74 €
Holzgünz	75.678,74 €	57.341,67 €	- 18.337,07 €
Lauben	79.922,41 €	61.822,93 €	- 18.099,48 €
Sontheim	119.529,98 €	92.600,83 €	- 26.929,15 €
Ungerhausen	62.497,66 €	48.839,43 €	- 13.658,23 €
Westerheim	121.330,33 €	94.671,59 €	- 26.658,74 €
Verbandssumme:	642.980,00 €	494.536,59 €	- 148.443,41 €

3) Investitionsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll-Investitionsumlage) wird auf 0,00 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Erkheim, 21. April 2022

ZWECKVERBAND „ABWASSERVERBAND OBERES GÜNZTAL“

Röble

Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 19.04.2022, Gz.: 24 - 9410.0 keine nach Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) und 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim zur Einsicht bereit.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Grundschule Babenhausen,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Grundschule Babenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 582.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 844.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

(1) Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 474.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 zugrunde gelegt. Die Grundschule wurde am 01.10.2021 von insgesamt 316 Verbandsschülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.500 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 568.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2020 zugrunde gelegt. Die Grundschule wurde am 01.10.2021 von insgesamt 316 Verbandsschülern besucht.
- c) Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 1.800 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Babenhausen, 21. April 2022  
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE BABENHAUSEN

Göppel  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Babenhausen,  
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Babenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.105.100 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 918.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

(1) Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 571.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 301 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.900 € festgesetzt.



(2) Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 602.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 301 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Babenhausen, 21. April 2022  
SCHULVERBAND MITTELSCHULE BABENHAUSEN

Göppel  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

---

Alex Eder  
Landrat